



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

15. März 2023

**Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023**  
**Anfrage der CDU-Fraktion zum etwaigen Verfall von EU-Fördermitteln**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05330**  
**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwieweit ist die Stadt Halle (Saale) von diesem Fördermittelverfall betroffen?**

Derzeit liegen der Stadtverwaltung keine Widerrufsbescheide in Bezug auf die Städtebauförderung in Verbindung mit einer Kofinanzierung von EU-Fördermitteln vor. Die Stadt setzt alles daran, die bewilligten Fördermittel zu sichern und die Vorhaben entsprechend umzusetzen. Auch eine Umverteilung von Mitteln bei gleichartigen Förderprogrammen zwischen den Projekten wird dabei geprüft. Aktuell ist daher nicht abzusehen, ob Fördermittel am Ende tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden können. Zunächst müssen weiterhin alle Verwendungsnachweise für die Vorhaben erstellt und anschließend geprüft werden. Dieser Prozess wird mindestens noch bis zum Jahresende 2023 andauern. Daher kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

**2. Die Umsetzung welcher Projekte ist dadurch infrage gestellt, in welchem finanziellen Umfang?**

Derzeit sind keine Projekte finanziell in Frage gestellt.

**3. Besteht die Möglichkeit der Realisierung infrage stehender Projekte durch Inanspruchnahme anderer Fördertöpfe?**

Die Einwerbung anderweitiger Fördertöpfe ist z. Z. nicht notwendig.

**4. Ist die Stadt diesbezüglich bereits tätig geworden?**

Die Mehrkosten bei EU-Fördervorhaben wurden bereits durch weitere Städtebaufördermittel kompensiert. Da bis dato kein Widerrufsbescheid in Bezug auf eine EU-Förderung vorliegt, ist zur Inanspruchnahme anderweitiger Fördermittel derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter